

I. Anwendungsbereich, Allgemeines

1. Der Verwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die GO! General Express & City Logistics GmbH (künftig GO! genannt). GO! besorgt die Beförderung von Kurier-, Express- und Postsendungen.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir der Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmen.
3. Soweit durch die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beförderung nach den gesetzlichen Vorschriften.
4. Gegenteilige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von GO! vor Vertragsbeginn schriftlich bestätigt werden.
5. Alle Sendungen, bei denen Absender, Empfänger oder Dritte, die auf Sanktions- bzw. Boykottlisten der anzuwendenden EG-Antiterrorverordnungen oder sonstigen Sanktionslisten geführt sind, in die Leistungserbringung von GO! einbezogen werden sollen, unterliegen einem grundsätzlich zu beachtenden Beförderungsausschluss.

II. Leistungen und Preise

1. Die Beförderungsleistungen von GO! beinhalten die Besorgung des Abholens, des Transports und des Zustellens der Sendungen. Die Beförderung erfolgt in der Regel auf dem der bestellten Leistungsart angemessenen Transportweg zum Empfänger. Die Auslieferung erfolgt je nach Leistungsart grundsätzlich im Rahmen der in den jeweils gültigen Preislisten genannten Laufzeiten. Diese Laufzeitangaben sind grundsätzlich unverbindlich; die Verpflichtung zur Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist ist damit nicht verbunden. Eine solche ist vielmehr nur dann gegeben, wenn dies ausdrücklich, einzelvertraglich und schriftlich vereinbart wurde.

2. Vorbehaltlich der Regelungen in II. 3. ff. sind folgende Sendungen grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen:
- ✦ Sendungen, die dem Beförderungsmonopol gem. § 51 PostG durch die Deutsche Post AG unterliegen
 - ✦ Sendungen, die die Beförderung verderblicher Lebensmittel beinhalten
 - ✦ Sendungen von Tieren
 - ✦ Sendungen, die einer besonderen Gefahren- und Risikobetrachtung unterliegen, insbesondere Waffen, Munition, Asservate, Betäubungsmittel, Sendungen, die dem Artenschutz unterliegen, jugendgefährdende Artikel o. Ä.
 - ✦ Sendungen, die ein besonderes Handling in Bezug auf bestimmte äußere Bedingungen und Faktoren erfordern
 - ✦ Sendungen, die einer gesonderten Lizenzierung oder Genehmigung bedürfen
 - ✦ nicht gefährliche und gefährliche Abfälle im Sinne des deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetzes für den innerdeutschen und grenzüberschreitenden Versand
 - ✦ Sendungen, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachschäden zu verursachen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – lebende oder tote Tiere, kontaminiertes medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut, medizinische Abfälle, menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe
 - ✦ jegliche strahlenempfindlichen Güter, bei denen wegen Durchleuchtungen, insbesondere durch Röntgenstrahlen, anlässlich von Sicherheitskontrollen die Gefahr von Schädigungen besteht
 - ✦ Sendungen mit besonderem Wert. Ein besonderer Wert ist insbesondere – aber nicht ausschließlich – anzunehmen bei Sendungen, die einen Wert von mehr als € 5.000,00 haben, sowie bei Sendungen von sonstiger außergewöhnlicher Bedeutung (wie z. B. Kunstwerke, Antiquitäten, Edelsteine, Briefmarken, Unikate, Urnen, Gold-, Silber- oder sonstiger Schmuck, Geld oder begebare Wertpapiere [insbesondere Schecks, Wechselwertpapiere, Sparbücher, Aktien oder sonstige Sicherheiten]), selbst wenn der Wert der Sendung den Betrag von € 5.000,00 nicht erreicht
 - ✦ Sendungen, die die Beförderung gefährlicher Güter, die der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) unterliegen und als gefährlich mit besonderer Kennzeichnungspflicht eingestuft werden sowie Güter, Menschen, Tiere oder Transportmittel gefährden, beinhalten

Enthält eine Sendung sowohl Güter, die einem Beförderungsausschluss unterfallen, als auch solche, die nicht von einem Beförderungsausschluss erfasst werden, unterliegt ein solches Paket gleichwohl insgesamt dem Beförderungsausschluss.

3. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Transport von verderblichen Lebensmitteln wünscht, kann eine Beförderung einer Lebensmittelsendung aufgrund einer einzelvertraglichen Regelung dann erfolgen, wenn der Auftraggeber:
- ✦ gewerblich tätig oder als landwirtschaftlicher Betrieb organisiert ist
 - ✦ dies ausdrücklich schriftlich deklariert und dies auf der Sendung kenntlich macht
 - ✦ nur lebensmittelrechtlich einwandfreie und haltbare Ware unter Berücksichtigung einer Sendungslaufzeit von 24 Stunden, gerechnet ab der Abholung bis zur Zustellung, übergibt
 - ✦ für eine transportsichere Verpackung unter Einhaltung der lebensmittelrechtlichen und hygienischen Vorgaben Sorge trägt
 - ✦ die für das zu transportierende Gut erforderliche Temperaturumgebung für mindestens 24 Stunden ab der Abholung bis zur Zustellung unter Berücksichtigung einer Außentemperaturbandbreite von +40 Grad bis -20 Grad sicherstellt
 - ✦ eine Annahme der Sendung nachhaltig sicherstellt.

Bei dem beauftragten Transport von Alkohol hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass eine Annahme der Sendung durch volljährige Empfänger gewährleistet ist.

Für Schäden und Folgeschäden, die aus der Verderblichkeit des Transportgutes heraus resultieren, ist eine Haftung von GO! ausgeschlossen.

4. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Transport von Gütern mit besonderem Wert wünscht, kann eine Beförderung einer Sendung mit besonderem Wert dann erfolgen, wenn der Auftraggeber dies unter ausdrücklicher und schriftlicher Angabe des richtigen Wertes des zu transportierenden Gutes zusätzlich beauftragt und gesonderte schriftliche einzelvertragliche Vereinbarungen getroffen werden. In diesem Fall ist eine zusätzliche Transport- oder Valorenversicherung abzuschließen. Dem Auftraggeber steht die Versicherungsleistung aus der abzuschließenden Versicherung zu. Die sich aus Ziffer IV ergebenden Haftungsbegrenzungen bleiben hiervon unberührt.

5. Der Transport von gefährlichen Gütern bedarf abweichend der Regelungen in Ziffer 2 einer ausdrücklichen vorherigen individuellen Vereinbarung. Dabei hat der Auftraggeber vorab GO! schriftlich, rechtzeitig und in deutscher Sprache die genaue Art der Gefahr und – soweit erforderlich – zu ergreifende Vorsichtsmaßnahmen mitzuteilen. Enthält das Versandgut Trockeneis oder Flüssigstickstoff oder sonstige Stoffe, von denen eine grundsätzliche Gefahr ausgehen oder angenommen werden kann, ist dies vom Versender bei Beauftragung des Transportes schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilungspflicht ist nicht abdingbar. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass bei Übergabe des Gefahrguts an GO! die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Deklaration, Verpackung, Mitgabe von Beförderungspapieren, schriftlicher Weisungen usw. eingehalten werden, auch wenn die Verpflichtung grundsätzlich denjenigen trifft, der das Transportgut tatsächlich übergibt. Der Transport von Gefahrgut ist grundsätzlich von einer Laufzeitbindung ausgenommen.
6. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Transport von sonstigen Gütern wünscht, die dem generellen Transportausschluss gemäß II. 2. unterliegen, bedarf es der ausdrücklichen einzelvertraglichen Absprache, soweit grundsätzlich ein Transport gesetzlich zulässig ist.
7. Die transportsichere Verpackung der Sendung obliegt dem jeweiligen Auftraggeber. Schäden, die aus einer nicht transportsicheren Verpackung resultieren, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Das Verpackungsmaterial und die Umverpackung der Sendung sind vom Auftraggeber so zu wählen, dass keine Schäden an anderen Sendungen von GO! entstehen können.
8. GO! ist nicht verpflichtet, das Vorliegen eines Beförderungsausschlusses zu prüfen. Der Versender ist verpflichtet, vor Übergabe zu prüfen und GO! anzuzeigen, ob es sich um von der Beförderung ausgeschlossene Güter handelt. In Zweifelsfällen hat der Versender GO! hierüber zu informieren und die Entscheidung von GO! einzuholen. Unterlässt der Versender es, GO! zu informieren, gilt dies als Erklärung, dass das Paket keine ausgeschlossenen Güter enthält. Die Übernahme von ausgeschlossenen Gütern stellt keinen Verzicht auf den Beförderungsausschluss dar. GO! behält sich das Recht vor, eine Sendung jederzeit abzulehnen, festzuhalten, zu stornieren, zu verschieben oder auf Kosten des Auftraggebers zurückzusenden, falls eine solche Sendung nach Meinung von GO! Schäden oder Verzögerungen bei anderen Sendungen, Waren oder Personen verursachen kann.

Dies gilt ebenso, wenn die Beförderung der Sendung gesetzlich verboten ist oder gegen Bestimmungen dieser Bedingungen verstoßen würde. Die Annahme einer Sendung durch GO! bedeutet nicht, dass die Sendung geltendem Recht, geltenden Bestimmungen oder den vorliegenden Bedingungen entspricht. GO! behält sich zudem die regelgerechte Entsorgung der dem Transportausschluss unterliegenden Sendungen zu Lasten des Auftraggebers ausdrücklich vor.

9. Das für die Beförderung zu entrichtende Entgelt ist spätestens bei der Auslieferung der Sendung an den Kurierfahrer in bar zu bezahlen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung zum Zeitpunkt der Übernahme des Beförderungsgutes getroffen wurde. Wird die Zahlung bei oder nach der Übernahme der Sendung nicht geleistet, so tritt – vorbehaltlich einer anders lautenden Zahlungsvereinbarung hinsichtlich der Forderungen aus der Beförderungsleistung und sonstigen Nebenleistungen – ohne weitere Mahnung Zahlungsverzug spätestens 14 Tage nach Übernahme der Sendung oder 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ein, je nachdem, welcher Zeitpunkt später eintritt. Im Falle des Verzuges erhebt GO! Verzugszinsen in banküblicher Höhe, mindestens aber 0,75 % je angefangenen Monat.

Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten ebenso wie der Nachweis, ein Verzugschaden sei überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.

III. Übernahme und Ablieferung

1. Die Übernahme des Auftrags erfolgt mit dessen Annahme, spätestens durch die Übergabe der Sendung durch oder für den Absender; die Ausführung, sobald es die Verkehrslage und Disposition der einzelnen Kurierfahrzeuge gestattet.
2. Sofern Laufzeiten ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden (vgl. Ziffer II.1), beginnen diese mit der Übernahme der Sendung. Bei Nichtzustellbarkeit verlängert sich die Lieferfrist mindestens um einen Tag.
3. GO! ist befugt – aber nicht verpflichtet – Sendungen zur Anschriftenüberprüfung, zur Überprüfung der Einhaltung vertraglicher Vorgaben sowie aufgrund behördlicher Anweisung zu öffnen.

4. Sendungen können in Briefkästen eingelegt und / oder abgestellt werden, sofern dies besonders vereinbart ist. Diese Sendungen gelten mit der Einlegung in den Briefkasten bzw. der Abstellung als zugestellt. Unsere Haftung endet mit der Einlegung in den Briefkasten des bestimmungsgemäßen Empfängers bzw. der Abstellung.
5. Sendungen, deren Annahme vom Empfänger verweigert wurde oder die aus anderen nicht von GO! zu vertretenden Gründen nicht zugestellt werden konnten, werden in derselben Leistungsart, wie vom Auftraggeber für den Versand gewünscht wurde, an den Auftraggeber auf dessen Kosten gemäß der aktuellen Preisliste von GO! zurückgesandt, wenn nichts anderes vereinbart ist.
6. Die Zustellung von Sendungen erfolgt gegen Unterschrift an den Empfänger. Ist seitens des Versenders eine Zustellung an den Empfänger gegen Identitätsprüfung vorgegeben, wird die Zustellung nur bewirkt, wenn sich der Empfänger durch die Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweispapiers mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ausreichend legitimiert. Der Versender hat den Empfänger hierüber vorab zu informieren. An Angehörige des Empfängers, den Ehegatten oder andere, auch in den Räumen des Empfängers anwesende Personen sowie Hausbewohner und Nachbarn des Empfängers kann eine Zustellung nur erfolgen, sofern nach den Umständen angenommen werden kann, dass diese zur Annahme der Sendungen berechtigt sind, und der Zusteller den Empfänger unverzüglich mittels Benachrichtigungskarte über die Sendungen und die Person des Ersatzempfängers (Name und Anschrift des Hausbewohners bzw. Nachbarn) durch Einlegen in die Empfangseinrichtung des Empfängers (Briefkasten etc.) informiert. Eine Ablieferung an Hausbewohner und Nachbarn ist ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber eine entgegenstehende Verfügung erteilt hat. Ist eine Geschäftsadresse als Empfangsadresse angegeben, so erfolgt die Zustellung zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten.

IV. Haftung

1. Beförderungen von Sendungen

Für den Verlust oder die Beschädigung der Sendung haftet GO! entsprechend der gesetzlichen Regelung der §§ 431 ff. HGB.

Unabhängig von den in Absatz 1 dieser Ziffer genannten Haftungsgrenzen bestimmt sich die Haftung von GO! im Falle des Verlusts oder der Beschädigung des Gutes je Sendung wie folgt:

- ✦ bei Direkttransporten auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung oder bis maximal € 5.000,00 je Sendung, je nachdem, welcher Haftungsbetrag höher ist

Bei einer Überschreitung der ausdrücklich zu vereinbarenden Lieferfrist bei Beförderungen ist die Haftung entsprechend der Regelung des § 431 III HGB auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt.

Haftet GO! wegen einer Verletzung einer mit der Ausführung der Beförderung der Sendung zusammenhängenden vertraglichen Pflicht für Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung der Sendung oder durch Überschreiten einer ausdrücklich vereinbarten Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- oder Personenschäden, ist auch in diesem Falle entsprechend § 433 HGB die Haftung begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust der Sendung zu zahlen wäre.

GO! ist von der Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – befreit, wenn und soweit die Entstehung des Schadens auf Umständen beruht, die GO! auch bei Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht vermeiden und deren Folgen GO! nicht abwenden konnte. Dies gilt insbesondere, wenn der Schaden durch eine Anweisung des Auftraggebers oder seines Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist, ferner dann, wenn die Schadensentstehung auf Umstände zurückzuführen ist, die GO! nicht zurechenbar sind, wie etwa höhere Gewalt, Beschaffenheit der Sendung, Aufruhr und Unruhen, Arbeitskampf, elektrische oder magnetische Schäden an oder Löschung von elektrischen oder fotografischen Bildern, Daten oder Aufzeichnungen.

Im Übrigen gelten die sich aus § 427 HGB ergebenden besonderen Haftungsausschlussgründe.

2. Obliegenheiten des Versenders

Der Versender ist angehalten, unter Berücksichtigung von Art, Wert und Beschaffenheit der von ihm zum Transport beauftragten Sendung – auch unter Berücksichtigung möglicher hoher Folgeschäden –, den von GO! oder deren verbundenen Unternehmen angebotenen Service unter Einbeziehung von Haftungsrisiken und Versicherungsschutz

so zu wählen, dass die mit dem Betrieb eines Express- und Logistikdienstleistungssystems verbleibenden Risiken, die einen Schaden bei Verlust, Beschädigung oder einer sonst nicht ordnungsgemäßen Leistungserbringung verursachen können, abgedeckt sind.

Besonders zeitkritische, wichtige und / oder wertvolle Sendungen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen, sind vorab schriftlich anzumelden, damit besondere Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen unter Einbeziehung der vom Versender anzugebenden Risiken ergriffen werden können.

V. Datenschutz

Alle im Rahmen der von GO! mit der Auftragsdurchführung anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und die Betreuung der Kunden verarbeitet und genutzt. Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte ist nicht gegeben, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist oder der Auftraggeber ausdrücklich hierzu seine Einwilligung gegeben hat. Der Auftraggeber kann eine erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, die Daten werden dann nicht mehr weiterverarbeitet und, soweit rechtlich zulässig, gelöscht. Auf Aufforderung teilt GO! entsprechend dem geltenden Recht mit, ob und welche persönlichen Daten gespeichert sind.

VI. Gerichtsstand

Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Gerichtsstand der Sitz der beauftragten Station von GO!, mit welcher der Beförderungsvertrag abgeschlossen wurde. Aktuell handelt es sich um das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg bzw. um das Landgericht Berlin.

VII. Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

GO! nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) APP Payment und Erklärung zum Datenschutz

§ 1 Allgemeines; Gegenstand

Die folgenden AGB regeln die bargeldlose Zahlung von Kurieraufträgen (nachfolgend „**APP Payment**“ genannt) im Rahmen der Nutzung der Kurier – App und ergänzen die Allgemeinen AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen GO! General Express & City Logistics GmbH (nachfolgend „**GO!**“ genannt)).

Beim **APP Payment** handelt es sich um Bezahlvorgänge, bei denen mindestens der Zahlungspflichtige mobile elektronische Techniken zur Initiierung, Autorisierung oder Realisierung der Zahlung einsetzt, etwa mittels mobiler Geräte wie Mobiltelefone oder Tablet-Computer. Durch APP Payment kann der Zahlungspflichtige das Beförderungsentgelt bargeldlos via App bezahlen.

fms Systems GmbH und Austrosoft® Weiss Datenverarbeitung stellt die technische Infrastruktur für APP Payment zur Verfügung. Austrosoft® agiert als Auftragsdatenverarbeiter gem. DSGVO. Beim APP Payment werden verschiedene Zahlungsmethoden angeboten, also beispielsweise Kreditkarten, Taxi-Kundenkarten, PayPal, etc. Diese Zahlungsmethoden werden zwischen GO! General Express & City Logistics GmbH (nachfolgend: **GO!**) und zertifizierten Zahlungsdienstleistern abgewickelt. Zahlungsdienstleister können sein: Braintree / PayPal (Europe) S.a.r.l et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg (nachfolgend „PayPal“) oder First Data GmbH, Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg v.d. Höhe, Deutschland (nachfolgend „FiServ“)

Der Zahlungsvorgang selbst wird stets zwischen dem Kunden und dem Kurierdienst vereinbart. Es besteht keine Garantie, dass alle technisch möglichen Zahlungsmethoden tatsächlich akzeptiert werden.

Dieser Vertrag kommt zwischen dem Auftraggeber (im Folgenden „Kunde“ genannt) und **GO!** zustande. Die AGB für das **APP Payment** regeln die genannte Vertragsbeziehung. Der Beförderungsvertrag zwischen dem **GO!** und dem Kunden bleibt davon unberührt.

§ 2 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien Leistungen und Pflichten GO!:

- a. **GO!** stellt dem Kunden die technische Infrastruktur für das bargeldlose Zahlungsverfahren „**APP Payment**“ innerhalb der Kurier -App zur Verfügung.
- b. Mit **APP Payment** kann der Kunde Zahlungsmittel hinterlegen, z.B. PayPal, Kreditkarten oder Kundenkarten. **GO!** behält sich das Recht vor, bei der Registrierung von neuen Zahlungsmitteln durch Autorisierung eines Centbetrages die Gültigkeit des Zahlungsmittels zu überprüfen. Die Autorisierung löst dabei aber keinen Zahlungsvorgang aus. Der Kunde kann das **APP Payment** zur Bezahlung des Beförderungsentgeltes nutzen, das **GO!** zusteht. Der Zahlungsvorgang selbst wird dabei stets zwischen dem Kunden und **GO!** vereinbart.

- c. Eine Garantie auf die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Zahlungsverfahrens „**APP Payment**“ kann nicht gegeben werden. Eine Garantie für verfügbare Kuriere, die am **APP Payment** teilnehmen, kann ebenfalls nicht übernommen werden.
- d. **GO!** bemüht sich um eine hohe Zuverlässigkeit des Systems.

Pflichten, Leistungen und Rechte des Kunden

- a. Der Kunde ist verpflichtet, korrekte und der Wahrheit entsprechende Daten an **GO!** zu übermitteln. Durch die Nutzung darf keine Beeinträchtigung oder Überlastung der Systeme von **GO!** hervorgerufen werden.
- b. Der Kunde muss selbst auf Datensicherheit (Benutzername, Passwort, PIN) achten. Insbesondere darf keine Mitteilung oder Weitergabe sensibler Daten an Dritte erfolgen.
- c. Bei Verlust von maßgeblichen Daten ist **GO!** Unverzüglich über die Emailadresse city.berlin@general-overnight.com zu benachrichtigen.
- d. Die Verwendung einer funktionierenden Internetanbindung gehört zum Pflichtenkreis des Kunden.
- e. Der Kunde muss für ausreichende Deckung des verwendeten Zahlungsmittels sorgen. Im Rahmen der Registrierung ist der Kunde verpflichtet, eine gültige Email-Adresse anzugeben, auf die nur er Zugriff hat und an welche sein Account geknüpft wird. Bei der Registrierung seines Accounts hinterlegt der Kunde die bestehenden Zahlungsmittel, wie z.B. Kreditkarten, PayPal, usw. Es ist dabei nicht garantiert, dass jedes Zahlungsmittel in jeder Stadt, in der die APP **GO!** zur Anwendung kommt, zur Zahlung verwendet werden kann. Der Nutzer stimmt zu, dass bei der Registrierung von neuen Zahlungsmitteln durch Autorisierung eines Centbetrages die Gültigkeit des Zahlungsmittels überprüft werden darf. Die Autorisierung löst dabei aber keinen Zahlungsvorgang aus.
- f. Der Kunde ist berechtigt, Zahlungsmittel jederzeit aus seinem Payment Account zu löschen, weitere Zahlungsmittel im Rahmen der angebotenen Optionen hinzuzufügen oder den gesamten Account zu löschen.
- g. Dem ausführenden Beförderer wird beim **APP Payment**-Verfahren nie das dahinter stehende Zahlungsmittel des Kunden bekannt gegeben. Alle genannten Zahlungsmittel können auf Basis des Vertrages zwischen dem Zahlungsmittelherausgeber und dem Kunden zusätzliche Gebühren verursachen, die außerhalb von **APP Payment** belastet werden.
- h. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung eine gültige Email-Adresse und seine Mobilfunknummer anzugeben. Die Email muss per Email-Verifizierung bestätigt werden.
- i. ii. Die Nutzung der APP Payment Funktion setzt die Bestellung der Beförderung via APP bzw. via Zentrale voraus.

§ 3 Besonderheiten beim APP Payment

- a. Das APP Payment ist eine Alternative zur ebenfalls möglichen Barzahlung beim Übergabe der Sendung oder zur Zahlung gegen Rechnung. Demgemäß muss der Kunde das APP Payment nicht benutzen, es stellt lediglich eine weitere Zahlungs-Option für den Kunden dar.
- b. Im Rahmen des Registrierungsvorganges für APP Payment wählt der Kunde das oder die registrierten Zahlungsmittel aus (z.B. Kreditkarte oder PayPal).
- c. Der Kunde kann zur Absicherung des APP Payments und der Quittungen eine Persönliche Identifikationsnummer (PIN) wählen.

- d. Sofern der Kunde PayPal nutzt, zahlt er den Betrag, ohne die Bank- oder Kreditkartendaten an GO! bekannt zu geben. Die Registrierung dieser Daten sowie der elektronische Abbuchungsvorgang findet zwischen dem Kunden und PayPal direkt statt. Für den Kunden können PayPal-Gebühren entstehen. Der Kunde benötigt zur Nutzung der
- e. Zahlungsmöglichkeit PayPal einen PayPal Account.
- f. Sofern der Kunde AmazonPay nutzt, zahlt er den Betrag, ohne die Bank- oder Kreditkartendaten an GO! bekannt zu geben. Die Registrierung dieser Daten sowie der elektronische Abbuchungsvorgang findet zwischen dem Kunden und
- g. AmazonPay direkt statt. Für den Kunden können AmazonPay-Gebühren entstehen. Der Kunde benötigt zur Nutzung der Zahlungsmöglichkeit AmazonPay einen AmazonPay Account.
- h. Der Kunde ist verpflichtet, den Account vor unberechtigten Zugriffen zu schützen und darf die Zugangsdaten, insbesondere die PIN, nicht an Dritte weitergeben.
- i. Bei Verlust oder Diebstahl hat eine sofortige Sperranzeige an city.berlin@general-overnight.com zu erfolgen.

§ 4 Kosten und Preise

- a. Dem Kunden entstehen grundsätzlich keine Kosten für die Nutzung des **APP Payments**. Hiervon gibt es zwei Ausnahmen:
 - 1. Die Kosten für den Internetzugang trägt der Kunde.
 - 2. Der Betrag für die Dienstleistung wird vom Beförderer an **GO!** gemeldet. Der Kunde kann optional ein Trinkgeld hinzufügen.
- b. Der für die Beförderungsvermittlung zuständige Kurierdienst GO! darf diese Beträge im Namen seiner Unternehmer einziehen.

§ 5 Vertragsabschluss und Rücktritt vom Vertrag

Der Vertragsabschluss zwischen **GO!** und dem Kunden erfolgt durch Abschluss der Registrierung und dem Akzeptieren dieser AGB.

Der Vertrag endet durch Löschung des **APP Payment** Accounts. Die Beendigung bzw. Kündigung des Vertrages kann jederzeit durch beide Parteien erfolgen und ist sofort wirksam. Etwaige bis zu diesem Zeitpunkt begründete Verpflichtungen bleiben jedoch bestehen, insbesondere ist der Kunde verpflichtet, offene Rechnungen zu zahlen, selbst wenn der Account zwischenzeitlich gelöscht worden ist.

§ 6 Haftung

- a. Die Haftung erfolgt grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b. Für leichte Fahrlässigkeit haftet **GO!** jedoch nicht. Das gilt aber dann nicht, wenn **GO!** leicht fahrlässig besonders wichtige Pflichten, sogenannte "Kardinalpflichten" verletzt. In diesem Fall ist **GO!** zum Ersatz dertypischerweise vorhersehbarer Schäden verpflichtet.
- c. Sofern es durch ein vom Kunden zu vertretenes Verhalten zu einer Rücklastschrift kommt, hat dieser die Rücklastschrift-Kosten zu tragen.

- d. **GO!** übernimmt keine Haftung für die korrekte Abwicklung der bargeldlosen Zahlung, insbesondere bei Kreditkarten-, PayPal-Zahlungen oder AmazonPay-Zahlungen. Der Nutzer muss sich bei Problemen und Störungen der Vertragsabwicklung, insbesondere bei Fehlbuchungen selbst an seinen Vertragspartner, den Zahlungsdienstleister, wenden.

Bei einer schuldhaften Verletzung der Sorgfaltspflichten durch den Nutzer, siehe insbesondere § 2 b der AGB, ist dieser verpflichtet, **GO!** hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

Es erfolgt eine Haftungsfreistellung **GO!** durch den Kunden bei einem Rechtsverstoß des Kunden, insbesondere bei Verstoß gegen die unter § 2 b genannten Pflichten

§ 7 Datenschutz

GO! erhebt, verarbeitet und nutzt betriebs- und personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse) zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Partei der Kunde ist sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art 6 Abs (1) lit b) DSGVO). In diesem Rahmen stimmt der Kunde auch der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch **GO!** und dessen technischen Dienstleister sowie **Zahlungsdienstleistern** ausdrücklich zu.

Der Kunde ist mit der Nutzung der GPS-Daten bei der **APP Payment**-Nutzung zur Abrechnung der Beförderung (Start- und Zieladresse, Zeit der Abfahrt und Ankunft) sowie automatischen Übernahme dieser Fahrtdaten in die automatisch generierte Quittung bzw. Rechnung einverstanden. Die Löschung dieser Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die für die Quittungen nötigen Daten werden gelöscht, wenn der Kunde seine Quittungen aus der App entfernt.

§ 8 Gültiges Recht und Gerichtsstandort

Soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften abweichende Anordnungen treffen, gilt deutsches Recht und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke besteht. Die Parteien sind darüber einig, dass anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung treten soll, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was sie gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lücke bekannt gewesen wäre. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenem Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

Berlin, Oktober 2023

